

Anlage zur Rechtsverordnung über die C- und D-Kirchenmusikprüfung in der Ev.-luth Landeskirche Hannovers (KMPVO)

(hier: D-Posaunenchorleitungsprüfung)

1 Blasen

Tonleiterblasen nach gegebenem Rhythmus

Es kommen Tonleitern von D bis As in Frage. Die aufgegebene Tonleiter ist nach angesagtem rhythmischen Modell vorzutragen.

Vortrag eines Bläserstückes nach eigener Wahl

Auf Wunsch ist die Möglichkeit einzuräumen, daß eine Gruppe von Bewerbern ein mehrstimmiges Bläserstück gemeinsam vorträgt, wobei eine Doppelbesetzung einer Stimme nicht zulässig ist. - Zu werten ist neben der bläserischen Ausführung auch die musikalische Gestaltung. Ein höherer Schwierigkeitsgrad darf nicht automatisch eine bessere Beurteilung zur Folge haben. Bei Einzelvortrag kann eine Stimme eines mehrstimmigen Stückes in der der Bewerberin / dem Bewerber geläufigen Stimmlage gewählt werden.

Vomblattblasen einer einfachen Bläserstimme

In diesem Prüfungsteil sollen vor allem musikalische Auffassungsgabe und bläsertechnische Beherrschung des Instrumentes bewertet werden. - Schwierigkeitsgrad: etwa Posaunenchoralbuch.

Vomblattblasen einer tonal nicht gebundenen Tonreihe

Die Bewerberin / der Bewerber soll hier vor allem seine Treffsicherheit unter Beweis stellen.

2 Chorleitung

Erarbeiten und Dirigieren eines Choralvorspiels, einer freien Bläsermusik oder eines mittelschweren Choralsatzes (vorbereitet)

Neben den schlagtechnischen Fähigkeiten ist auch das methodische Vorgehen bei der Erarbeitung zu werten. Schwierigkeitsgrad: leichteres Choralvorspiel (etwa aus den "Bläservorspielen zum EKG"), eine 4- bis 5stimmige Intrade (etwa von Schein oder Franck aus "Laß dir unser Lob gefallen" Bd. II) oder Choralsatz von Eccard o.ä (aus "Neues Posaunenbuch I").

3 Musiktheoretische Kenntnisse

3.1 Schriftliche Klausur: Aufgaben zur Notenkunde, Tonleiteraufbau, Bestimmen von Tonarten und Intervallen

In einem schriftlichen Test soll die Bewerberin / der Bewerber den Nachweis erbringen, daß sie / er sich in der allgemeinen Notenkunde auskennt und sie / er mit dem Tonleiteraufbau, den gebräuchlichen Tonarten und ihren Vorzeichen sowie mit Intervallen (innerhalb des Oktavraumes) vertraut ist.

3.2 Schriftliche Klausur: Bestimmen von Dreiklängen, Akkordanalyse eines vierstimmigen Satzes aus dem Posaunenchoralbuch

Diese Klausurarbeit soll erkennen lassen, daß die Bewerberin / der Bewerber mit den Grundbegriffen der Harmonielehre (einfache Kadenz mit Funktionsbezeichnungen) vertraut ist. Der Akkordanalyse ist ein einfacher Choralatz (Tonart beliebig) aus dem Posaunenchoralbuch zugrundezulegen.

4 Gehörbildung

4.1 Schriftliche Klausur: Einfaches Melodisch-rhythmisches Diktat, Ergänzen von Intervallen, Erkennen von Rhythmen

4.2 Bestimmen von Intervallen und Akkorden

Bestimmen von Intervallen im Tonraum einer Oktave und Unterscheiden von Dur- und Moll-Dreiklängen (Grundakkorde).

5 Instrumentenkunde

Schriftliche Klausur: Familien der Blechblasinstrumente, Mensur- und Mundstückfragen, Chorbesetzung, Instrumentenpflege

Die Klausur orientiert sich nach Art und Schwierigkeitsgrad der Fragen in den einzelnen Abschnitten an den praktischen Erfordernissen der Leitung eines Posaunenchores.

6 Literatur- und Gottesdienstkunde

6.1 Kenntnis einfacher Bläserliteratur

Zu fordern ist die sichere Kenntnis der gebräuchlichen choralgebundenen und freien Sammelwerke für Posaunenchöre (Standardliteratur). Die Bewerberinnen / Bewerber sollen den Inhalt der Bücher (nicht nur den Titel) und ihre Verwendungsmöglichkeiten kennen. Es ist einzeln zu prüfen.

6.2 Kenntnis des Gesangbuches

Schriftliche Klausur: Nennen von Liedern aus Inhaltsgruppen des Evangelischen Gesangbuches

Die Bewerberinnen / Bewerber sollen ihnen bekannte Lieder mit den Textanfängen zu einer gegebenen Inhaltsgruppen-Auswahl aufschreiben und damit ihr Vertrautsein mit dem Evangelischen Gesangbuch unter Beweis stellen.

6.3 Kenntnis der Gottesdienstordnung

Schriftliche Klausur: Anfertigung einer Bläserordnung für einen Gottesdienst (Zusammenstellung geeigneter freier Stücke, Choralvorspiele und Bläserbegleitsätze; Lieder sind gegeben)

Zu bewerten ist der Grad des Vertrautseins mit den Einsatzmöglichkeiten der Bläser im Gottesdienst, entfaltet an differenzierten Begleitmöglichkeiten und der sachgemäßen Einarbeitung von choralgebundenen und freien Bläuersätzen.